



## Regierungsratsbeschluss vom 03. September 2024

Eidgenössisches Departement des Innern EDI; Änderung der Verordnung über die Militärversicherung (MVV); Vernehmlassung

---

P240801

1. Der Regierungsrat genehmigt das vorgelegte Antwortschreiben an das Eidgenössische Departement des Innern.

### **Begründung**

Per 1. Januar 2018 wurde die Weiterentwicklung der Armee in Kraft gesetzt, die auch Änderungen des Bundesgesetzes über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1) nach sich zog. Die entsprechenden Anpassungen von Begriffen und nicht mehr aktuellen Verweisen in der MVV, die seinerzeit nicht vorgenommen wurden, erfolgen in dieser MVV-Revision. Weiter muss die per 1. Januar 2022 eingeführte Präzisierung der Regelung in der Verordnung über die Unfall-Versicherung (UVV; SR 832.202) betreffend «Analogietaxe» auch in der MVV festgehalten werden. Zudem wird Artikel 12 MVV betreffend die medizinischen Hilfspersonen, die nach der Verordnung über die Krankenversicherung (KW; SR 832.102) zur selbstständigen Tätigkeit zugelassen sind, den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Der Regierungsrat begrüsst diese Anpassungen.

